

„Letztlich kann man das auch nicht erklären“

Prozessbericht: Großvater missbrauchte Enkelin

Oberhessische Zeitung, 18. Februar 2000

Von Georg Magirius

ALSFELD. „Es gibt keine Erklärung und man kann sich das letztlich nicht erklären“, sagte die Staatsanwältin. Wie es dazu gekommen ist, konnte niemand ans Licht bringen. Dass es geschah – darin waren sich Staatsanwaltschaft und Gericht einig.

Auch der Angeklagte gab gestern vor dem Schöffengericht in Alsfeld den sexuellen Missbrauch seiner siebenjährigen Enkelin zu. Er wurde zu acht Monaten auf Bewährung und einer Geldstrafe verurteilt. Der fast 70-jährige Rentner hatte in den Ferien die Enkelin für einige Tage zu Besuch in seiner Wohnung in Homberg – einem Wohnwagen. Zunächst lief alles so, wie sich das Kind die Ferientage vorgestellt hatte. Doch an einem Nachmittag: Der gastgebende Großvater zeigte dem Mädchen Pornohefte, einen Vibrator, erklärte dessen Funktion und ließ sie dann seinen erigierten Penis sehen. Das Enkelkind telefonierte am selben Tag noch mit der Mutter. Sie lieh sich ein Auto, um das schockierte Kind abzuholen.

Bei der ersten Polizeivernehmung erklärte der Täter: „Ich habe getan, was sich nicht gehört.“ Auch im Gerichtssaal war er geständig. Das Kind brauchte deswegen als Zeugin nicht vernommen zu werden. Wie es zu der Tat gekommen ist? Der Angeklagte suchte nach Worten: „Ich habe keine Ahnung. Ich weiß es nicht. Mein Vater war Sexualmörder – dass ich da ein bestimmtes Gen mitbekommen habe?“ Doch er habe das ganze Leben nicht solche Regungen gespürt. Und jetzt das. „Mein liebstes Enkelchen. Es sieht mir von allen am ähnlichsten.“ Mit seinen Töchtern habe der in Scheidung Lebende verabredet: Wir bleiben telefonisch in Kontakt. Die Male, die er angerufen habe, sei am anderen Ende der Leitung sofort aufgelegt worden. Das letzte Wort des Angeklagten, bevor sich das Gericht zur Beratung zurückzog: „Sehr, ich bereue sehr.“ Tränen.

Das Gericht entschied: Der Angeklagte, der von einer Rente in Höhe von 1000 Mark lebt, hat genau diese Summe innerhalb eines Jahres an den Verein „Frauen helfen Frauen“ in Alsfeld zu überweisen. Dazu die Gefängnisstrafe von acht Monaten auf Bewährung. Dauer der Bewährungszeit: drei Jahre. Was dem Täter zu Gute kam: Dass er nichts beschönigt und sich in seinem Leben bislang nichts zu Schulden habe

kommen lassen. Außerdem sei der Kontakt zur Familie abgebrochen und eine Wiederholung der Tat kaum möglich. Gleichwohl: Der Großvater hat die ihm anvertraute Enkelin zu seiner sexuellen Erregung missbraucht. Das Mädchen wird daran lange zu tragen, „wahrscheinlich ihr Leben lang.“